



An den Grossen Rat

12.1241.02

Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission
Basel, 4. März 2013

Kommissionsbeschluss vom 28. Februar 2013

**Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zum
Ratschlag 12.1241.01 Leichtathletikstadion St. Jakob, Neubau
Tribünengebäude und Sanierung Stadion**

Ausgabenbewilligung

Inhalt

1. Ausgangslage	3
2. Gegenstand der Vorlage	3
3. Ziel der Vorlage	3
4. Behandlung der Vorlage in der Kommission	3
4.1 Beschlüsse der Kommission	3
4.2 Erwägungen der Kommission	4
5. Antrag	5

1. Ausgangslage

Am 28. August 2012 hat der Regierungsrat den Ratschlag 12.1241.01 Leichtathletikstadion St. Jakob, Neubau Tribünengebäude und Sanierung Stadion, Ausgabenbewilligung (inskünftig Ratschlag) dem Grossen Rat überwiesen und beantragt zwecks Anpassung der dreissigjährigen Leichtathletikanlage an die heutigen Bedürfnisse und Bereitstellung der notwendigen Infrastrukturen mit Garderoben und Tribüne die einmalige Ausgabe von insgesamt 22'100'000 Franken zu Lasten des Investitionsbereichs „Hochbauten Bildung“ zu bewilligen. Für die näheren Ausführungen, die der Regierungsrat in seiner Vorlage macht, wird hier auf dessen Inhalt verwiesen.

Der Grosse Rat hat die Vorlage mit Beschluss vom 17. Oktober 2012 der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission (JSSK) sowie zum Mitbericht der Bau- und Raumplanungskommission (BRK) überwiesen. Die BRK wird dem Grossen Rat mündlich Bericht erstatten.

2. Gegenstand der Vorlage

Gegenstand der aktuellen Vorlage umfasst ausschliesslich den **Neubau für Tribüne und Infrastruktur, die Sanierung des Stadions sowie die Rückbauten und Anpassungen des Umfelds** (vgl. Ratschlag Ziffer 3). Sie bildet die erste Etappe einer im Wesentlichen vier Projekte umfassenden Strategie. Für die weiteren Projekte Betriebsgebäude mit Sandlager, Betriebsleitungszentrale und Cateringzone werden eigene Kredite und Ausgabenbewilligungen ausgearbeitet (vgl. Ratschlag Ziffer 2.3 und 6.3).

3. Ziel der Vorlage

Mit den geplanten baulichen Massnahmen soll eine Optimierung der sanierungs- und ausbaubedürftigen Sportanlage St. Jakob erzielt werden. Die Situation für den Fussball aber auch generell für den Sport soll verbessert und gleichzeitig die 1. Liga-Tauglichkeit des Leichtathletikstadions realisiert werden. Der geplante Tribünenneubau umfasst 450 gedeckte Sitzplätze sowie die für den Stadionbetrieb notwendigen Betriebsräume wie Garderoben für Sportlerinnen und Sportler, Schiedsrichter sowie für den Vereins-, Schul- und Unisport, Toilettenanlagen, Lager-, Trainings- und Geräteräume, Sanität, Speaker/Zeitmessung und Meeting-/VIP-Räume. Mit den neuen Garderoben sollen die Richtlinien des Bundesamtes für Sport erfüllt und der langfristige Bedarf vollständig abgedeckt werden.

4. Behandlung der Vorlage in der Kommission

4.1 Beschlüsse der Kommission

Die JSSK fokussierte sich in ihren Beratungen insbesondere auf die betrieblichen und sportpolitischen Aspekte. An ihrer Sitzung vom 21. November 2012 hat sie sich den Ratschlag durch Peter Howald, Leiter Sport/Sportamt Erziehungsdepartement vorstellen lassen und ist einstimmig mit 7 Stimmen auf die Vorlage eingetreten. In der Schlussabstimmung vom 16. Januar 2013 hat die Kommission einstimmig mit 9 Stimmen beschlossen dem Grossen Rat für die Sanierung des Leichtathletikstadions St. Jakob und den Neubau eines Tribünengebäudes die Bewilligung der einmaligen Ausgaben in Höhe von CHF 22'100'000 für die Jahre 2012 bis 2015 zu Lasten des Investitionsbereichs „Hochbauten im Verwaltungsvermögen, Teil Bildung“ zu beantragen.

4.2 Erwägungen der Kommission

Die Kommission hat gegenüber dem Vertreter der Verwaltung das Fehlen von Ausführungen zur Sportstättenplanung und zum Nutzungsumfang festgestellt und deshalb um entsprechende Ergänzungen ersucht.

Der Leiter Sport/Sportamt des Erziehungsdepartementes hat sowohl anlässlich der Beratung als auch in seinem Schreiben vom 28. November 2012 ausgeführt, dass im Sportamt eigens eine Planungsstelle geschaffen worden sei (vgl. schriftliche Beantwortung Nr. 10.5139.02 Anzug Salome Hofer und Konsorten betreffend Sportstättenplanung). Ziel dieser Planung sei insbesondere der Gewinn eines Überblicks über das Angebot der Sportinfrastruktur im Kanton Basel-Stadt, die Gewährleistung eines guten sicheren und zeitgemässen Zustands der Sportinfrastrukturen sowie die Optimierung der Anlagen. Beim vorliegenden Geschäft gehe es in erster Linie aber um Werterhaltung und Sanierung von veralteten und nicht mehr zeitgemässen Zuständen und weniger um die Sportstättenplanung. Weiter wurde auf die beschränkten Landressourcen des Kantons Basel-Stadt hingewiesen. Eine Mehrheit der grossen Sportanlagen liege im Kanton Basel-Landschaft oder im Ausland. Die Finanzierung und Bewirtschaftung erfolge in den meisten Fällen durch den Staat, aber auch bei den von privaten Vereinen betriebenen Sportplätzen zeichne sich ab, dass diese über kurz oder lang vom Sportamt bewirtschaftet werden müssen, wenn sie für den Sport in geforderter Qualität erhalten bleiben sollen.

Die Belegungsanalyse mache sichtbar, dass insbesondere während den Wintermonaten viele Plätze infolge des Untergrundes oder der fehlenden Beleuchtung als Trainings- und Wettkampfort nicht nutzbar wären. So fehlen dem Kanton Basel-Stadt im Sommer ca. sieben und im Winter vier Fussballfelder. Die Sportanlage St. Jakob weise ihrerseits insgesamt eine sehr hohe Nutzung auf. Den Abriss von Garderobebauten auf der Sportanlage St. Jakob erlaube zusätzlich die Realisierung der Vergrösserung eines Platzes.

Eine Optimierung der Situation der bestehenden Anlagen des Kantons Basel-Stadt soll in erster Linie durch bauliche Massnahmen wie z.B. Kunstrasen, Nutzung von Rasenflächen bei Schulhäusern für das Fussballtraining der kleinsten JuniorInnen und durch neuartige Belegungsmodelle, beispielsweise durch eine Vergrösserung bestehender Zeitfenster zur Benutzung der Anlagen, realisiert werden.

Anlässlich der Präsentation der Vorlage konnte sich die Kommission anhand von ausführlichen Fotodokumentationen ein Bild vom maroden Zustand der Garderoben, verschiedenen Lagern, Tribüne, des Werkhofs und den behelfsmässigen Elektroinstallationen machen und feststellen, dass sich durch den Abriss eines Teils der Garderobengebäude zu Gunsten des „FCB-Nachwuchs-Campus“ der bestehende Garderobenmangel noch weiter zugespitzt hat. Sie nimmt gleichzeitig aber wohlwollend zur Kenntnis, dass sich aus der Nutzungsmöglichkeit des Campus auch Entlastungen für die Sportanlagen der Stadt ergeben werden.

Die JSSK stellt mit Bedauern fest, dass eine Gesamtvorlage für die Sanierung der Sportanlage St. Jakob nicht bewilligungsfähig war und deshalb eine Etappierung vorgenommen werden musste. Auch wenn für die weiteren Projekte die Ausarbeitung je eigener Kredite und Ausgabenbewilligungen erfolgen wird, werden mit dem Entscheid zur ersten auch die Weichen für die nachfolgenden Etappen gestellt, so dass ein Grundsatzentscheid zum Gesamtvorhaben begrüsst worden wäre. Von einer Gesamtvorlage wurde u.a. abgesehen, weil das Betriebsgebäude erst abgebrochen werden könne, sobald nach der ersten Etappe der Betrieb wieder aufgenommen werden (vgl. Ratschlag Ziffer 2.2.1 und 2.3). Ziel sei die Realisierung aller drei Etappen bis 2017.

Alles in allem zeigt sich die Kommission überzeugt von der Notwendigkeit und Dringlichkeit der vom Regierungsrat beantragten Sanierungs- und Ausbaumassnahmen.

5. Antrag

Gestützt auf die Ausführungen beantragt die JSSK am 16. Januar 2013 dem Grossen Rat einstimmig mit 9 Stimmen dem Beschlussantrag des Regierungsrates zu folgen und dem nachfolgenden Beschlussantrag zuzustimmen.

Die Kommission hat diesen Bericht mit Beschluss vom 28. Februar 2013 einstimmig mit 8 Stimmen genehmigt und ihre Präsidentin zur Sprecherin bestimmt.

Im Namen der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Soland', written in a cursive style.

Dr. Tanja Soland
Präsidentin

Beilage

Entwurf Grossratsbeschluss

Grossratsbeschluss

Leichtathletikstadion St. Jakob Sanierung und Neubau Tribünengebäude

Kreditbegehren

(vom)

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsicht in den Bericht Nr. 12.1241.02 der – Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission, beschliesst:

Für die Sanierung des Leichtathletikstadions St. Jakob und den Neubau eines Tribünengebäudes werden einmalige Ausgaben in Höhe von 22'100'000 Franken für die Jahre 2012 bis 2015 zu Lasten des Investitionsbereichs „Hochbauten im Verwaltungsvermögen, Teil Bildung“ bewilligt.

(Investition: Immobilien Basel-Stadt, Position 4201.840.26001; Index 119.7 Punkte, Stand Oktober 2011, BINW)

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er untersteht dem Referendum.